Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaftsrat Medingen

Niederschrift	**über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 16.04.2026, 19.00 - 22.47 Uhr, Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**
Teilnehmer:	Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Karsten Stephan, Ortschaftsrat Axel Feste, Ortschaftsrat Jens Purschwitz, Ortschaftsrat Andreas Stranz Ortsvorsteher René Edelmann
Verwaltung:	Sachgebietsleiterin Bürgerbüro Frau Stranz
Gäste:	-
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Leitung der Beratung:	Ortsvorsteher René Edelmann
Schriftführer:	Viola Berger

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates und stellt die ordnungs- sowie, fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Mitunterzeichner für diese Sitzung werden Herr Axel Feste und Herr Jens Purschwitz benannt.

Herr Edelmann bestellt Frau Viola Berger zur Schriftführerin.

Herr Edelmann fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Herr Stranz bittet darum, den Mitgliedern des Ortschaftsrates künftig sämtliche für die Beratung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollen die Aufforderungen der Gemeindeverwaltung zur Abgabe von Stellungnahmen beigefügt werden, damit deren genauer Wortlaut und Anlass nachvollzogen werden können.

Herr Edelmann erläutert, dass es sich hierbei hauptsächlich um internen E-Mail-Verkehr zwischen ihm und der Gemeindeverwaltung handelt. Dieser gibt meist unterschiedliche Arbeitsstände wieder, welche in den seltensten Fällen beschlussrelevant sind. Kurze E-Mails, in denen lediglich um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten wird, müssen aus seiner Sicht nicht zwingend als Sitzungsunterlage beigefügt werden, sofern sich der Sachverhalt bereits eindeutig aus dem jeweiligen Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorlage ergib. Er verweist auf die gängige Praxis der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Arbeit im Gemeinderat und der Sitzungsvorbereitung.

Im weiteren Verlauf wird die Veröffentlichung der Maßnahmenliste im Ratsinformationssystem thematisiert. Frau Stranz weist darauf hin, dass es sich um ein internes Arbeitsdokument handelt, welches Maßnahmen sämtlicher Ortsteile sowie verwaltungsinterne Anmerkungen enthalte. Eine vollständige öffentliche Bereitstellung sei daher nicht vorgesehen.

Herr Edelmann erklärt, dass die Maßnahmenliste den Ortschaftsräten von der Haupt- und Finanzverwaltung als Arbeitsgrundlage für die Haushaltsanmeldungen 2027 zur Verfügung gestellt wird. Da Haushaltsanmeldungen seit jeher öffentlich beraten werden, habe er die Liste

auf die Maßnahmen des Ortsteils Medingen beschränkt und zur Einstellung in das Ratsinformationssystem weitergeleitet. Sollte dennoch die vollständige Liste veröffentlicht worden sein, ist dies bei der Übertragung oder Einstellung erfolgt. Letztlich obliegt es der Verwaltung den Zugriff auf die Maßnahmen der anderen Ortsteile und reine verwaltungsinterne Bearbeitungsstände aus der dem Gremium zur Verfügung gestellten Liste zu sperren. Besonders scheinen sich mit den Jahren viel zu viel unnötige und teils nicht mehr aktuelle Informationen in der Liste angesammelt zu haben. Ein zur Verfügung gestelltes Arbeitsmittel wird nicht durch den Ortsvorsteher korrigiert, das müsse verwaltungsseitig geschehen. Er nimmt dabei auf den zuvor geäußerten Wunsch von Herr Stranz Bezug.

Frau Stranz teilt mit, dass nach ihrer Wahrnehmung sämtliche Ortsteile in der veröffentlichten Datei sichtbar gewesen sind. Der Vorgang wird deshalb innerhalb der Verwaltung geprüft. Außerdem muss verwaltungsintern geklärt werden, wer künftig für die Kontrolle und die Einordnung der eingereichten Unterlagen als öffentlich oder nichtöffentlich verantwortlich ist. Die zuständigen Mitarbeiterinnen können die Unterlagen nicht inhaltlich oder fachlich prüfen, da ihnen hierfür teilweise die erforderlichen Fachkenntnisse fehlen.

Herr Edelmann erklärt, dass in der Vergangenheit Unterlagen durch die Verwaltung teilweise dem öffentlichen oder nichtöffentlichen Bereich zugeordnet wurden. Er ist deshalb davon ausgegangen, dass vor der Veröffentlichung zumindest geprüft werde, in welchem Bereich die Unterlagen eingestellt werden. Sofern die Verantwortung hierfür künftig ausschließlich beim Vorsitzenden liegt, werde er bei der Übersendung der Unterlagen ausdrücklich angeben, ob diese öffentlich oder nichtöffentlich einzustellen sind.

Herr Edelmann führt ergänzend aus, dass nach einer von ihm eingeholten Auskunft grundsätzlich der jeweilige Vorsitzende des Gremiums darüber entscheide, welche Unterlagen der Einladung beigefügt werden. Die Mitglieder des Gemeinderates beziehungsweise des Ortschaftsrates können fehlende Unterlagen nachfordern oder bei unzureichender Beratungsgrundlage die Absetzung beziehungsweise Vertagung eines Tagesordnungspunktes beantragen.

Abschließend besteht Einigkeit darüber, dass die Abläufe bei der Übermittlung, Prüfung und Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen innerhalb der Verwaltung eindeutig geregelt und gegenüber den Vorsitzenden der Gremien nachvollziehbar kommuniziert werden müssen. Herr Edelmann regt zudem an, den einzelnen Ortschaftsräten künftig jeweils separate Maßnahmenlisten für ihren Ortsteil zur Verfügung zu stellen. Die Aussprache wird anschließend beendet.

TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft

Beiträge aus der Sitzung
Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 3. Anmeldung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für den HH 2027 und die mittelfristige Planung – Beschluss

Nr. ORM V-005/2026

Sachstand
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2026 lag in der Zeit vom 5. März bis 13. März 2026 zur Einsichtnahme aus. Der Gemeinderat soll diese am 7. März 2026 beschließen.

In Vorbereitung der Planung 2027 und künftiger Jahre obliegt es dem Ortschaftsrat Medingen Maßnahmen anzumelden
Dazu ist über die Maßnahmenliste (Stand 1. April 2026) zu beraten. Neu hinzukommende Maßnahmen sind zu ergänzen. Aus finanziellen Gründen werden die Anmeldungen des Jahres 2026 ebenfalls erst bei der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt.

Das alljährliche Haushaltsgespräch findet am 28. April 2026 statt. Alle angemeldeten Maßnahmen dieser Liste werden dabei mit der Gemeindeverwaltung erörtert.

Der Ortschaftsrat Medingen hält grundsätzlich an allen berücksichtigten und zurückgestellten Maßnahmen der vergangenen Jahre einschließlich 2026 und deren Priorisierung fest.

Zusätzlich wurden von Ortschaftsräten und Bürgern folgende Maßnahmen eingereicht:

- Ersatzbeschaffung LF 10 für die Ortsfeuerwehr Medingen gemäß BSBP 2023 -2028
- Beschaffung mobiler oder Bau ortsfester Verkehrsberuhigungsanlagen auf der August-Bebel-Straße/Am Winkel
- Sanierung des Straßenabschnitts Dorfstraße 24 bis 34 sowie insbesondere des Teilstücks Dorfstraße 27 bis 33
- Sanierung des Straßenabschnitts Am Eichelberg, beginnend an der Einmündung Weixdorfer Straße bis zur Zufahrt Friedhof

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann informiert, dass er die Maßnahmenliste im Vorfeld an die Mitglieder des Ortschaftsrates übersandt hat. Künftig wird er davon absehen. Die Mitglieder werden gebeten, die entsprechenden Unterlagen eigenständig aus dem Ratsinformationssystem herunterzuladen. Dort ist anhand der Kennzeichnung des Dokuments eindeutig erkennbar, ob es sich um eine öffentliche oder nichtöffentliche Unterlage handelt. Öffentliche Dokumente sind mit „Ottendorf-Okrilla“, nichtöffentliche Dokumente mit dem Namen des jeweiligen Empfängers versehen.

Anschließend schlägt Herr Edelmann vor, die Maßnahmenliste Punkt für Punkt zu beraten.

3. BA Untergeschoss Grundschule Medingen

Herr Edelmann führt aus, dass die Maßnahme wegen der bestehenden Beschlusslage weiterhin unter der Bezeichnung „Mediathek Grundschule Medingen“ geführt wird, obwohl diese Bezeichnung inzwischen überholt ist. Ende März 2026 hat nochmals eine Abstimmung zwischen Schule und Hort zum Raumkonzept stattgefunden. Aufgrund der gegenwärtigen Schülerzahlen wird aktuell trägerseitig kein Bedarf für eine Erweiterung der Räumlichkeiten gesehen. Daneben spielen auch die finanziellen Rahmenbedingungen eine Rolle.

Herr Edelmann erinnert daran, dass er zu den Gemeinderäten gehörte, welche im Jahr 2014 auf Antrag des Ortschaftsrates Medingen eine verbindliche Umsetzung der Maßnahme beschlossen haben. Mit Unterstützung von Herrn MP Kretschmar und der damaligen Schulleiterin Frau Wolf sei es gelungen, Fördermittel des Freistaates zu erhalten. Diese Fördermittel wurden durch

Bürgermeister Pfeiffer zum Ende der Fördermittelperiode ungenutzt zurückgegeben.

Herr Edelmann spricht sich dafür aus, die Maßnahme in der Liste zu belassen. Die frühere Priorisierung ist bereits in den vorangegangenen Sitzungen herausgenommen worden.

Feuerwehrgerätehaus Medingen – Anbau von Umkleideräumen und Fußbodensanierung

Herr Edelmann erläutert, dass unter Position 7 der Anbau von Umkleideräumen am Feuerwehrgerätehaus Medingen einschließlich der Sanierung des Fußbodens aufgeführt ist. Die entsprechende Fachplanung sei dem Gemeinderat inzwischen vorgestellt worden. Dies bedeutet jedoch noch nicht, dass unmittelbar mit der Umsetzung begonnen wird. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Zugleich bestehen im Bereich Feuerwehr andere vordringliche Maßnahmen, insbesondere das Gerätehaus Grünberg. Herr Edelmann spricht sich dennoch dafür aus, die Priorität für die Medinger Maßnahme beizubehalten. Schließlich können unterschiedlich hohe Investitionskosten zwischen dem Neubau des Gerätehauses Grünberg bzw. dem Anbau in Medingen dazu führen, dass ggf. eine kleinere Maßnahme früher umgesetzt werden kann.

Parkplatz der Grundschule Medingen

Herr Edelmann führt aus, dass sich unter dem Parkplatz ein sanierungsbedürftiger ehemaliger Kohlekeller befindet. Der Parkplatz ist durch die Gemeinde instandgesetzt. Bei der Prüfung sei der Zustand als ordnungsgemäß bewertet worden. Aus diesem Grund ist die Maßnahme nicht in den neuen Haushaltsentwurf 2026 übernommen worden.

Straße zum Vereinshaus und Pflasterfläche zwischen Vereinshaus und Jugendclub

Zur Position 11 teilt Herr Edelmann mit, dass seitens der Verwaltung kein vordringlicher Handlungsbedarf festgestellt wird. Die Maßnahme umfasst sowohl die Fahrbahn vor dem Vereinshaus als auch den Pflasterbereich zwischen Vereinshaus und Jugendclub.

Der Bereich zwischen den beiden Gebäuden wurde zwischenzeitlich durch den Bauhof neugestaltet und instandgesetzt. Herr Edelmann dankt den Beteiligten dafür. Die Sanierung der Straße selbst ist weiterhin offen. Die Maßnahme sei bereits vor 2014 in die Liste aufgenommen worden.

Herr Eisold spricht sich dafür aus, den Straßenabschnitt in einem nutzbaren Zustand zu erhalten. Im Zusammenhang mit einer möglichen Umgestaltung des Sportplatzes soll zugleich der Vorplatz des Vereinshauses instandgesetzt werden.

Neubau der Kindertagesstätte Medingen

Herr Edelmann stellt fest, dass der Fortschritt beim Neubau der Kindertagesstätte für jedermann sichtbar und sehr erfreulich ist. Er dankt dem Bürgermeister dafür, dass dieser sich im Gemeinderat bis zuletzt für das Vorhaben eingesetzt hat.

Die Baumaßnahme befindet sich in der Endphase. Die Fertigstellung sei für den 30. November 2026 und die Eröffnung der neuen Kindertagesstätte für den 1. Dezember 2026 vorgesehen.

Zaun am Sportplatz Medingen

Herr Edelmann bezeichnet den Zaunbau am Sportplatz als ein bereits seit langer Zeit bestehendes Thema. Dabei gehe es insbesondere um die Abgrenzung des Spielfeldes zur angrenzenden Wohnbebauung. Der vorhandene Zaun wurde seinerzeit durch den FVO errichtet, obwohl die Querriegel nicht zur Sportplatzseite zeigen.

Es ist zu prüfen, ob die Maßnahme in der bisher vorgesehenen Form überhaupt noch erforderlich sei. Bis zu einer abschließenden Klärung im Rahmen einer Umgestaltung des Sportplatzes verbleibe sie in der Maßnahmenliste.

Friedrich-Engels-Straße

Herr Edelmann führt aus, dass die Finanzierung der Maßnahme weiterhin ungeklärt ist. Sie wird von ihm seit dem Jahr 2009 gemeldet. Bereits seine Vorgängerin hat die ordnungsgemäße Einbindung des Regenwassers moniert.

Herr Eisold weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen umfangreichen Straßenausbau handelt.

Verbindungsstraße zwischen Ahornstraße und Kronberg

Herr Edelmann erklärt, dass auch diese Maßnahme bereits seit dem Jahr 2009 in der Liste enthalten ist. Bei einem früheren Gespräch wurde dem Ortschaftsrat mitgeteilt, dass die Verbindung nicht benötigt wird und deshalb kein Ausbau erfolgt.

Der Ortschaftsrat hat vorgeschlagen, lediglich eine dünne Asphaltdecke aufzubringen, um das wiederkehrende Ausbessern der Schlaglöcher zu vermeiden. Der bisherige Umgang mit der Angelegenheit ist aus seiner Sicht unbefriedigend.

Frau Stranz erklärt, dass das Thema erneut beraten worden sei. Sie kann hierzu jedoch nur für die örtliche Straßenverkehrsbehörde und nicht für den Straßenbaulastträger beziehungsweise das Bauamt sprechen.

Eine Sperrung der Straße oder eine Beschilderung mit dem Hinweis „Befahren auf eigene Gefahr“ ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Zwar besteht kein dauerhafter Durchgangsverkehr, die Straße werde jedoch regelmäßig durch Entsorgungsfahrzeuge genutzt, da diese an anderer Stelle nicht wenden können. Die Gemeinde bleibt deshalb für die Verkehrssicherheit verantwortlich.

Es soll geprüft werden, in welcher Höhe jährliche Unterhaltungskosten entstehen, da der Bauhof zwei- bis dreimal pro Jahr Schlaglöcher beseitigen muss. Auf dieser Grundlage kann anschließend über das weitere Vorgehen entschieden werden. Das Bürgeramt hat sich gegenüber den Amtsleitungen eindeutig gegen eine Sperrung ausgesprochen. Es muss wirtschaftlich geprüft werden, über welchen Zeitraum sich eine grundhafte Verbesserung der Straße rechne. Anschließend ist die Maßnahme durch den zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt in die entsprechende Planung aufzunehmen.

Herr Edelmann kritisiert, dass der Ortschaftsrat über die weitere Entwicklung nicht ausreichend informiert wird. Seit dem Jahr 2009 wird über die Straße gesprochen, ohne dass eine abschließende Lösung erreicht wurde.

Frau Stranz stimmt dem zu und stellt klar, dass die Straßenverbindung aus ihrer Sicht weiterhin benötigt wird.

Nachnutzung des Sportplatzes Medingen

Herr Edelmann erläutert, dass für die künftige Nutzung des Sportplatzes ein Konzept erarbeitet werden soll. Herr Eisold und er selbst stehen hierzu regelmäßig mit den drei Grundschulleitern, dem Leiter Jugendclub und dem Amtsleiter Bürgeramt im Austausch.

Zunächst soll eine Befragung der Schülerinnen und Schüler erfolgen, um deren Wünsche und Vorstellungen zu ermitteln.

Herr Eisold ergänzt, dass die Befragung online durchgeführt wird. Dadurch können die Ergebnisse zeitnah abgerufen und ausgewertet werden.

Herr Edelmann teilt mit, dass darüber hinaus eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sollen zunächst abgewartet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stranz, ob auch Sportvereine einbezogen werden, erklärt Herr

Edelmann, dass diese bereits bei der Erarbeitung des Sportstättenkonzeptes beteiligt waren. Diese Ergebnisse hat man zuletzt abgewartet. Aus diesem Konzept ist hervorgegangen, dass der Sportplatz für den organisierten Sport nicht mehr benötigt wird. Dies wurde durch den Gemeinderat bestätigt.
Auch wurde eine Anfrage des Fußballvereins aus Großdittmannsdorf zur Nutzung des Platzes verwaltungsseitig nicht weiterverfolgt.

Auch die Seniorinnen und Senioren zeigen Interesse an einen Ort der Begegnung.

Die Feuerwehr nutzt den Sportplatz regelmäßig für Ausbildungen und Wettkämpfe. Deshalb sollen vorhandene Tore und andere Einbauten so gestaltet werden, dass sie bei Bedarf abgebaut werden können.

Fußweg an der Weixdorfer Straße

Herr Edelmann stellt fest, dass der Fußweg im Bereich des Netto-Marktes hergestellt wurde und die Maßnahme damit abgeschlossen ist. Er kritisiert jedoch, dass bereits erste Spuren durch den Schwerlastverkehr sichtbar sind.

Verlagerung der Wertstoffcontainer

Herr Edelmann berichtet von Gesprächen mit der Verwaltung zur Situation an den Wertstoffcontainern. Besonders problematisch sind die regelmäßig zwischen den Containern abgestellten, nicht zusammengefalteten Kartons, Verpackungen und Styroporreste. Bei Wind wird dieser Abfall in die Umgebung getragen und findet sich unter anderem auf dem Friedhof, an den Kreisverkehren und auf angrenzenden Feldern wieder. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Motivation der Beteiligten am jährlichen Frühjahrsputz aus, sondern beeinträchtigt das Ortsbild maßgeblich.

Frau Stranz bezeichnet das Verhalten als Ausdruck des Desinteresses einzelner Menschen.

Herr Edelmann erklärt, dass gegenüber der Verwaltung nochmals angeregt wurde, die Container an einen zentraleren und besser einsehbaren Standort zu verlagern. Denkbar sei beispielsweise ein Standort im Umfeld der Kindertagesstätte oder im Gewerbegebiet. An einem Standort in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung sei eine stärkere soziale Kontrolle zu erwarten.

Herr Eisold stellt fest, dass der derzeitige Standort abgelegen ist. Neben illegalen Ablagerungen werden Glasflaschen und-gläser regelmäßig außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten entsorgt, obwohl die entsprechenden Hinweise deutlich sichtbar angebracht sind.

Frau Stranz verweist auf ihre vorherige E-Mail und ein Gespräch mit ihrem Amtsleiter. Das Problem liegt inzwischen beim Bürgermeister. Die bestehenden Wertstoffplätze wurden vor einigen Jahren durch das Landratsamt errichtet.

Sie äußert Zweifel, dass allein durch eine Verlagerung eine Verbesserung erreicht wird. Auch am bisherigen Standort gibt es Wohnbebauung und Publikumsverkehr. Häufig werden Kinder und Jugendliche von ihren Eltern mit der Entsorgung beauftragt. Diese sind jedoch nicht die richtigen Ansprechpartner für entsprechende Hinweise.

Nach Auskunft des Bauhofes wurde Personal eingespart. Der Bauhof ist deshalb nur in der Lage, den Platz 1x wöchentlich zu reinigen. Selbst nach einer Reinigung ist der Standort teilweise bereits am folgenden Tag erneut verschmutzt.

Frau Stranz ermutigt dazu, Verursacher direkt auf ihr Verhalten anzusprechen. Der Wertstoffplatz an der Robinienstraße zeigt, dass auch an anderen Standorten vergleichbare Probleme bestehen. Sie hofft zudem, dass der neue Anbieter für die Altkleidercontainer zuverlässiger arbeitet. Soweit die Platzverhältnisse dies zulassen, kann möglicherweise ein dritter Behälter aufgestellt werden. Beim Entsorgungsunternehmen Nehlsen muss wegen der Entleerung regelmäßig nachgefragt werden.

Herr Eisold vertritt die Auffassung, dass der Platz an der Robinienstraße besser gestaltet sei, so dass herumliegender Müll zumindest innerhalb der Anlage verbleibt.

Ein Standort im Gewerbegebiet ist nach seiner Ansicht besser einsehbar und stärker frequentiert. Für eine Verlagerung in das Gewerbegebiet spricht außerdem, dass dieses verwaltungsseitig künftig für den Durchgangsverkehr aus Richtung der Landeshauptstadt und dem Landkreises Meißen gesperrt werden soll. Auch Einwohner aus Radeburg nutzen die Medinger Container und stellen teilweise Abfälle außerhalb der Behälter ab. Hintergrund ist unter anderem, dass im Landkreis Meißen keine vergleichbaren Papiercontainer angeboten werden.

Herr Edelmann erklärt, dass ursprünglich eine Verlagerung an den hinteren Kreisverkehr und das ehemalige Bauhofgelände angestrebt wurde.

Herr Eisold weist darauf hin, dass die Reinigungskosten für Papier, Sperrmüll oder andere Abfälle letztlich von der Allgemeinheit getragen werden.

Frau Stranz erklärt, dass der Bürgermeister die Angelegenheit weiterverfolgt.

Herr Stranz schlägt vor, die Container auf den Parkplatz des Netto-Marktes zustellen.

Herr Edelmann entgegnet, dass es sich bei dem Parkplatz um eine private Fläche handelt, welche außerhalb der Öffnungszeiten nicht zu betreten ist.

Straße An den Teichen

Herr Edelmann informiert, dass das Bauamt die Erledigung angezeigt hat.

Ernst-Thälmann-Straße

Herr Edelmann erklärt, dass die Maßnahme trotz ihrer irrtümlichen roten Kennzeichnung weiterhin für die Umsetzung im Jahr 2026 vorgesehen ist. Nach Auskunft der Verwaltung liegen die benötigten Steine bereits auf dem Bauhof. Sobald entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, soll die Maßnahme umgesetzt werden.

Ob der gesamte Straßenabschnitt in einem Zug oder in zwei Teilabschnitten hergestellt wird, ist noch offen. Herr Jäpel hat hierzu eine ergänzende Information angekündigt.

Orts- und Objektbeschilderung

Herr Edelmann bezeichnet die Ortsbeschilderung als weiteres seit Jahren ungeklärtes Thema. Die im Jahr 2009 begonnene Beschilderung ist bis heute nicht vollständig umgesetzt. Das betrifft unter anderem den Bereich „Hufen“ sowie die Dorfmitte.

Es fehlen insbesondere Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und öffentliche Einrichtungen. So sei laut Verwaltung beispielsweise eine Ausschilderung des Sportplatzes wichtiger als eine Ausschilderung des Vereinshauses oder des Jugendclubs. Es wird darauf verwiesen, dass entsprechende Ziele über digitale Kartendienste gefunden werden.

Herr Edelmann verweist darauf, dass in den übrigen Ortsteilen größere Übersichtskarten aufgestellt sind, beispielsweise im Bereich des OBI-Marktes oder gegenüber dem Gasthof Hermsdorf. Er wünscht sich für den Ortsteil Medingen eine umfangreichere Beschilderung. Zahlreiche Fragen und die Umsetzung des Beschlusses des Ortschaftsrates sind weiterhin offen.

Frau Stranz erklärt, dass die Angelegenheit bis zuletzt beim Bürgerbüro gelegen hat. Aufgrund mehrerer Personalwechsel ist jedoch nicht kontinuierlich daran gearbeitet worden.

Der Bürgermeisterbereich hat diese Aufgabe seit April 2026 übernommen. Es werden die bestehenden Verträge und der bisherige Umsetzungsstand schrittweise geprüft. Dabei soll festgestellt werden, welche vertraglich vereinbarten Leistungen bereits umgesetzt und welche noch offen sind.

Eine kurzfristige Erledigung kann nicht zugesagt werden. Die Ortschaftsräte beziehungsweise der Ortsvorsteher werden jedoch in die weitere Bearbeitung einbezogen. Das Thema ist jetzt dem Marketingbereich zugeordnet, da es nicht unmittelbar die Aufgaben von Ordnung und Sicherheit betrifft.

Ausbau von Fußwegen

Herr Edelmann erklärt, dass der Ausbau des Fußweges an der Käthe-Kollwitz-Straße weiterhin offen ist. Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 angemeldet. Die dortigen Fußwege sind bislang lediglich geschottert.

Ein vergleichbarer Zustand besteht in der August-Bebel-Straße sowie im weiteren Verlauf am Kleinen Grund.

Trauerhalle Medingen

Herr Edelmann führt aus, dass bei der Trauerhalle insbesondere die Heizungsanlage überprüft werden soll. Weiterhin offen ist der bereits mehrfach angesprochene automatische Türöffner des Behinderten-WC. Über die hierzu erhaltene Antwort hat er alle Mitglieder des Ortschaftsrates bereits informiert.

Zusätzliche Bushaltestelle an der Weixdorfer Straße

Herr Edelmann erklärt, dass die Frage einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Weixdorfer Straße aus seiner Sicht weiterhin ungeklärt ist, da eine gegenteilige schriftliche Aussage gegenüber den Absprachen im Protokoll der Haltestellenschau weder von LRA Bautzen noch vom VVO vorliegt.

Ausweisung einer Fläche für Hunde

Herr Edelmann erinnert an den Wunsch des Ortschaftsrates, eine Fläche auszuweisen, auf der Hunde ohne Leine laufen können. Vorgesehen sei ausdrücklich kein vollständig ausgestatteter Hundeplatz mit Wassernäpfen oder sonstigen Einrichtungen, sondern lediglich eine geeignete Freifläche.

Der Vorschlag sei vom einbringenden Ortschaftsrat ernst gemeint. Herr Edelmann bittet darum, die Angelegenheit in der Verwaltung zu thematisieren.

Frau Stranz erklärt, dass sie an der Ernsthaftigkeit des Anliegens nicht gezweifelt hat. Sie kann jedoch die Auffassung ihres Amtsleiters nachvollziehen, wonach ein offiziell ausgewiesener Hundeplatz grundsätzlich eingezäunt werden muss. Gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt soll geprüft werden, welche gemeindlichen Flächen hierfür zur Verfügung stehen.

Herr Edelmann verweist darauf, dass bereits konkrete Flächen vorgeschlagen wurden. Dazu gehört die Fläche gegenüber des Kleinen Grunds, deren Rückseite bereits eingezäunt ist und gegenwärtig unter anderem zum Fußballspielen genutzt wird. Eine weitere mögliche Fläche befindet sich am Rodelberg beziehungsweise hinter dem letzten Kreisverkehr des Gewerbegebietes.

Er bittet darum, beide Flächen nochmals zu prüfen.

Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung

Herr Edelmann stellt fest, dass die Verwaltung die Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung konsequent bearbeite. Die Wahrnehmung der Beleuchtungsstärke sei allerdings unterschiedlich. Während sich einige Einwohner über zu viel Licht beschweren, empfinden andere die Beleuchtung als nicht ausreichend.

Unabhängig davon geht die Umsetzung gut voran, was aus seiner Sicht entscheidend sei.

Ersatzbeschaffung LF 10 für die Feuerwehr

Herr Edelmann verweist auf vorherige Aussagen von Herrn Bürgermeister Pfeiffer und Herrn Amtsleiter Bläsner, wonach Feuerwehrfahrzeuge länger genutzt werden können. Zuletzt wurde von einer Nutzungsdauer von bis zu 30 Jahren gesprochen.

Nach seiner Auffassung muss bei der Planung jedoch die Beantragung der Fördermittel sowie die lange Liefer- und Bestellzeit für Feuerwehrfahrzeuge berücksichtigt werden. Bei den zuletzt beschafften Fahrzeugen hat diese zwischen drei und vier Jahren gelegen.

Aus diesem Grund ist es richtig und erforderlich, die Ersatzbeschaffung des LF 10 bereits in die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2027 aufzunehmen. Die bisherige Haushaltsplanung enthält hierzu jedoch keine entsprechende Position. Auch der Brandschutzbedarfsplan sieht die Ersatzbeschaffung grundsätzlich vor.

August-Bebel-Straße – Verkehrsberuhigung

Frau Stranz erklärt, dass es bei dieser Maßnahme um eine Verkehrsberuhigung geht. Sie hat hierzu nochmals mit dem Bürger vor Ort gesprochen. Andere weitergehende Maßnahmen sind kaum möglich, da ansonsten mit erheblichen Einwänden der Anwohner zu rechnen ist.

Herr Purschwitz kritisiert, dass die bisherigen Gesprächsinhalte nicht vollständig im Protokoll der letzten Verkehrsschau wiedergegeben sind. Dem Ortschaftsrat liegt lediglich ein unvollständiges Protokoll vor. Zu diesem Thema hat es bereits zwei Gespräche gegeben.

Frau Stranz erklärt, dass sie Herrn Purschwitz an den zuständigen Sachbearbeiter verwiesen hat. Dieser teilte ihr mit, dass alle Fragen geklärt sind. Sie sagt zu, dies nochmals zu hinterfragen.

Herr Edelmann teilt mit, dass er ebenfalls nochmals schriftlich um das Protokoll gebeten hat, um es vollständig an die Mitglieder des Ortschaftsrates weiterleiten zu können. Eine Weitergabe ist jedoch wenig sinnvoll, solange nach Aussage von Herrn Purschwitz wesentliche Inhalte fehlen.

Nach Auskunft der Verwaltung sind alle erforderlichen Inhalte im Protokoll enthalten. Weitere Punkte befinden sich bereits in der Umsetzung und müssen deshalb nach Auffassung der Verwaltung nicht nochmals im Protokoll festgehalten werden. Herr Edelmann stell klar, dass er diese Aussage lediglich sinngemäß wiedergibt.

Herrn Purschwitz ist über die Rückmeldung informiert. Da Herr Edelmann selbst an den Gesprächen nicht teilgenommen hat, kann er nicht beurteilen, welche Inhalte tatsächlich fehlen. Er hält eine vollständige Dokumentation jedoch für erforderlich, da nach einiger Zeit nicht mehr nachvollziehbar ist, welche Absprachen getroffen wurden.

Frau Stranz bittet darum, nochmals konkret aufzuführen, welche Inhalte im Protokoll fehlen.

Herr Purschwitz vertritt die Auffassung, dass auch bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen in das Protokoll gehören.

Herr Edelmann ergänzt, dass für die August-Bebel-Straße unter einer gesonderten Position außerdem die Absenkung beziehungsweise Anpassung von Schachtdeckeln und die Herstellung des Fußweges aufgeführt sind. Beide Punkte befinden sich in der Prüfung. Gleiches gilt für die Verlegung des Betonpflasters.

Beleuchtung der Bärnsdorfer Straße

Herr Edelmann erklärt, dass ihm zur überzähligen Beleuchtung der Bärnsdorfer Straße bislang keine Rückmeldung vorliegt. Im Bereich des Grundstücks Weixdorfer Straße 8 fehlt hingegen eine Straßenleuchte. Im Bereich der Grundstücke Bärnsdorfer Straße 7, 8 und 9 befindet sich möglicherweise eine Leuchte zu viel.

Das Ergebnis der Prüfung ist weiterhin offen. Herr Edelmann kündigt an, das Thema in der nächsten Sitzung erneut anzusprechen. Er hofft, dass Herr Jäpel an dieser Sitzung teilnimmt.

Herr Edelmann bittet die Mitglieder des Ortschaftsrates um mögliche weitere Vorschläge.

Ergänzung der Maßnahmenliste

Herr Edelmann informiert, dass er auf Wunsch eines Bürgers die Sanierung des Straßenabschnitts Dorfstraße 24 bis 34 sowie insbesondere des Teilstücks Dorfstraße 27 bis 33 zugefügt hat.

Darüber hinaus befinden sich im Gewerbegebiet derzeit zwei größere Schlaglöcher. Eines liege vor der Einfahrt der Firma Schulze Werkzeugbau, ein weiteres im hinteren Bereich des Gewerbegebietes.

Herr Purschwitz beantragt, die Wiederherstellung des Banketts der Medinger Straße zwischen Willstätter Ring und der Straße Am Winkel als Grünstreifen in die Maßnahmenliste aufzunehmen.

Herr Edelmann stimmt dem Anliegen zu und verweist darauf, dass Herr Bauhofleiter Kühn hierzu bereits Unterstützung angeboten hat. Er wertet den Vorschlag als förmlichen Antrag. Er ergänzt, dass die provisorisch aus dem GWG Ottendorf-Okrilla stammenden Barken durch eine höhere Anzahl „Pinguine“ ersetzt werden.

Herr Purschwitz bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis
für den Beschluss stimmten 6
gegen den Beschluss stimmten 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss
Der Ortschaftsrat Medingen stimmt der Ergänzung der Maßnahmenliste unter Punkt 3 Nr. 5 Wiederherstellung des Bankettbereiches Medinger Straße zwischen Willstätter Ring und Am Winkel zu.

Herr Stranz regt angesichts des Umfangs der Maßnahmenliste an, künftig eine Priorisierung nach Dringlichkeit vorzunehmen.

Herr Edelmann erläutert, dass die Liste ursprünglich dazu dienen sollte, die notwendigen Maßnahmen der einzelnen Ortsteile zu erfassen, dem Gemeinderat jährlich vorzulegen und dort über deren Umsetzung zu entscheiden. Der Ortschaftsrat Medingen hat die Maßnahmen in der Vergangenheit priorisiert. Davon ist jedoch Abstand genommen worden, nachdem sich die Verwaltung gegen eine Priorisierung und für eine gemeinsame Liste aller Ortsteile entschieden hat.

Herr Stranz befürwortet eine erneute Priorisierung, sofern diese von allen Mitgliedern mitgetragen wird.

Herr Purschwitz schlägt vor, dabei zwischen Straßenbaumaßnahmen und sonstigen Maßnahmen zu unterscheiden. Straßenbaumaßnahmen werden überwiegend nach den verfügbaren finanziellen Mitteln durch die Verwaltung eingeordnet.

Herr Edelmann erklärt, dass eine Priorisierung für das HH-Jahr 2028 wieder eingeführt wird. Er bittet die Mitglieder des Ortschaftsrates um entsprechende Vorschläge.

Anschließend wird zur Abstimmung über die Maßnahmenliste übergegangen.

Abstimmungsergebnis
für den Beschluss stimmten 6
gegen den Beschluss stimmten 0

Stimmenthaltungen 0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen beschließt:

1. Die berücksichtigten sowie zurückgestellten Maßnahmen aus der Maßnahmenliste (Stand 1. April 2026) haben für die Haushaltplanung 2027 vollumfänglich Bestand.

2. Eine besondere Priorisierung liegt bei den Maßnahmen mit den laufenden Nummern vor:

 Nr. 7 Feuerwehr Medingen - Anbau Umkleiden und Fußbodensanierung
 Nr. 85 Errichtung eines öffentlichen generationsübergreifenden Spiel-, Sport- und Begegnungsplatz auf dem ehemaligen Rasenplatz am Vereinshaus Medingen

3. Zusätzlich werden folgende Maßnahmen für den HH 2027 und die mittelfristige Planung angemeldet:

 1. Ersatzbeschaffung LF 10 für die Ortsfeuerwehr Medingen gemäß BSBP 2023 -2028

 2. Beschaffung mobiler oder Bau ortsfester Verkehrsberuhigungsanlagen auf der August-Bebel-Straße/Am Winkel

 3. Sanierung des Straßenabschnitts Dorfstraße 24 bis 34 sowie insbesondere des Teilstücks Dorfstraße 27 bis 33

 4. Sanierung des Straßenabschnitts Am Eichelberg, beginnend an der Einmündung Weixdorfer Straße bis zur Zufahrt Friedhof

 5. Wiederherstellung des Bankettbereiches Medinger Straße zwischen Willstätter Ring und Am Winkel

TOP 4. Stellungnahme zur Bebauung im Geltungsbereich des B-Plans „Bergtannen“ auf Grundlage des Bauturbo gem. § Absatz 3 BauGB – Beschluss

Nr. ORM V-006/2026

Sachstand

Der sogenannte „Bauturbo“ nach § 31 Absatz 3 des Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, im Einzelfall Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zuzulassen, sofern dadurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Ziel dieser Regelung ist es, angesichts des bestehenden Wohnraumbedarfs Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, ohne hierfür ein zeitaufwändiges Bebauungsplanänderungsverfahren durchführen zu müssen. Die temporäre Sonderregelung trat am 30.10.2025 in Kraft und gilt für 5 Jahre.

Voraussetzung für die Anwendung ist insbesondere, dass

- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist,
- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
- öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Entscheidung erfolgt stets einzelfallbezogen und im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Genehmigungsbehörde. Jedoch können auch mehrere vergleichbare Fälle von den planerischen Festsetzungen zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden. Dabei darf es nicht zur grundlegenden Änderung der Planungsidee und erheblichen umwelt- und naturschutzrechtlichen sowie verkehrlichen Konflikten kommen.

Die wichtigste Neuerung des sogenannten „Bauturbos“ ist die Experimentierklausel in § 246e BauGB. Sie ermöglicht es, mit Zustimmung der Gemeinde für Wohnbauvorhaben von Vorschriften des Baugesetzbuchs abzuweichen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies gilt in eingeschränktem Umfang auch im Außenbereich, sofern ein räumlicher Zusammenhang zu bestehenden Siedlungsflächen besteht (in der Regel nicht mehr ab ca. 100 m Entfernung).

Für die kommunale Praxis bedeutet dies, dass flexiblere Lösungen zur Nachverdichtung und Wohnraumschaffung ermöglicht werden, gleichzeitig jedoch eine sorgfältige Abwägung der städtebaulichen Auswirkungen erforderlich bleibt. Der „Bauturbo“ ist pragmatisch und politisch sensibel zugleich, da Abweichungen vom bestehenden Plan mit baurechtlichen Folgewirkungen über den Geltungszeitraum hinaus zugelassen werden.

Mit Schreiben vom 16.03.2026 informierte das Bauamt der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla den Ortschaftsrat Medingen darüber, auf Grundlage des "Bau-Turbos" gem. § 31 Abs. 3 BauGB die im B-Plan „Bergtannen“ festgesetzten Flächen für Biotopschutz und Biotopvernetzung (M1) ggf. wandeln zu wollen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Gleiches soll für die festgelegte Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Wochenendhäuser“ in Aussicht gestellt werden kann.
Die Gemeindeverwaltung bittet um Stellungnahme zur möglichen Bebauung der Flächen M1 und den Sondergebieten Zweckbestimmung „Wochenendhäuser“ im Geltungsbereich des B-Plans „Bergtannen“.

Die baurechtlichen Grundlagen sind im Planteil B Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans "Bergtannen", 1. Änderung festgelegt. Das Planungsgebiet ist als reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO, und als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie als Sondergebiet

Wochenendhausgebiet (SOWOCH) gemäß § 10 BauNVO, festgesetzt. Die Abgrenzung erfolgt im Planteil A1, zeichnerischer Teil mit Grünordnungsplan.

Im reinen und allgemeinen Wohngebiet beträgt bei Grundstücksflächen bis 700 m² die maximale Gebäudegrundfläche 115 m² (GR 1). Bei Grundstücken mit über 700 m² wurde die maximale Gebäudegrundfläche auf 150 m² (GR 2) festgelegt. Dabei sind max. 2 Vollgeschosse zulässig.
In den Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Wochenendhäuser“ liegt die maximale Gebäudegrundfläche bei 50 m². Gleichwohl dürfen die Gebäude ein Vollgeschoss nicht überschreiten. Es gelten darüber hinaus Festsetzungen zu Gebäudehöhen, Dachneigungen etc.
Diese Sondergebiete tragen dem eigentlichen Charakter der ehemaligen Wochenendhaussiedlung Rechnung und bilden den Übergang zur Schutzfläche Ufergalerie Große Röder (M2).

Die festgesetzten Flächen für Biotopschutz und Biotopvernetzung (M1) mit naturnahen und zusammenhängenden Baumbeständen die für den Artenaustausch von Bedeutung sind, sind als Biotopverbundflächen nach § 9 (1) Ziffer 20 und 25 BauGB sicherzustellen und dauerhaft zu entwickeln.

Des Weiteren wurden alle öffentlichen Verkehrsflächen der planseitig möglichen Bebaubarkeit angepasst und wären damit bei darüber hinausreichenden Wohnbebauungen zu gering bemessen.

Die angefragten Abweichungen vom bestandskräftigen B-Plan „Bergtannen“ stellen eine grundlegende Änderung der Planungsidee dar und sind städtebaulich nicht vertretbar, da die Grundzüge der Planung berührt und öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Dabei käme es zu erheblichen naturschutzrechtlichen sowie verkehrlichen Konflikten. Die betreffenden zusammenhängenden Flächen würden dauerhaft zersplittert und die Schutzfunktionen außer Funktion gesetzt.

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann führt weiter aus, dass Gegenstand der Beratung die Stellungnahme zur Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bergtannen“ ist. Er hat Herrn Jäpel beziehungsweise die zuständige Sachbearbeiterin im Vorfeld um ergänzende Unterlagen und Erläuterungen gebeten, da es sich um ein komplexes Thema handelt. Insbesondere hat er um Informationen zur Entstehung des Bebauungsplans, zu den einzelnen Planungsschritten, zu den Ergebnissen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu den daraus resultierenden zu beachtenden Belangen gebeten.

Ein zweiter Punkt seiner Anfrage hat die Möglichkeit einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der S 177 betroffen. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung liegt hierzu jedoch keine Rückmeldung vor. Auch der Bürgermeister wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen. Sofern dieser selbst nicht teilnehmen kann, obliegt es ihm, bei Bedarf einen zuständigen Verwaltungsmitarbeiter zu entsenden. Es ist jedoch weder eine Teilnahme erfolgt noch eine Rückmeldung eingegangen.

Für die vorliegende Beschlussfassung sind diese zusätzlichen Informationen allerdings nicht zwingend erforderlich. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob im Grünstreifen des ausgewiesenen Bereichs 1 eine Bebauung zugelassen werden und ob die Wochenendhausbebauung am Kiefernweg beziehungsweise am Ende des Eichenweges weitergeführt werden soll.

Aus dem zur Verfügung gestellten Text- und Planteil geht hervor, dass die festgesetzten Flächen für den Biotopschutz und die Biotopvernetzung mit ihren naturnahen und zusammenhängenden Baumbeständen für den Artenaustausch von Bedeutung und als Biotopverbundflächen gemäß § 9 zu erhalten sind. Aus seiner Sicht erübrigt sich damit die Frage nach einer weiteren Bebauung in diesen äußeren Bereichen. Wenn eine Fläche der Biotopvernetzung dient, kann nicht

gleichzeitig der Bebauung einzelner Grundstücke zugestimmt werden. Dies kann zur Folge haben, dass auf der geschaffenen Grundlage nach und nach weitere Wohngebäude entstehen.

Herr Edelmann berichtet, dass er am vergangenen Mittwoch mit dem Bürgermeister über dieses Thema gesprochen hat. Herr Bürgermeister Pfeiffer hat bestätigt, dass jeder Bauherr für sein Grundstück einen gesonderten Antrag stellen und sich selbst um die erforderlichen Genehmigungen sowie um die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange im Einzelfall kümmern muss.

Herr Edelmann ergänzt, dass es so zu einer Zersplitterung der Grünflächen kommt. Der sogenannte „Bauturbo“ ist daher aus seiner Sicht eher für größere Städte wie Dresden geeignet als für den ländlichen Raum. Bei schwierigen Flächen erstreckt sich ein Genehmigungsverfahren möglicherweise über mehrere Jahre, so dass man von einem tatsächlichen „Turbo“ kaum sprechen kann. Das Instrument ist eher für die Schließung einzelner Baulücken oder die Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche geeignet.

Im Bereich „Bergtannen“ besteht eine weitgehend durchgängige Grünverbindung von Großdittmannsdorfer Flur über den Heinrich-Zille-Weg und den Kernweg bis zum Kiefernweg. Auch im Bereich Hasenweg und Waldweg befinde sich eine größere zusammenhängende Grünfläche.

Als mögliche Ausnahme kommt aus seiner Sicht lediglich eine straßenbegleitende Bebauung entlang der S 177 infrage, da dort keine vergleichbare durchgängige Grünfläche erkennbar sei. Das einzige bestehende Wohnhaus an der S 177 befindet sich unterhalb der Bushaltestelle. Sollte zwischen dem Ortsausgangsschild und diesem Grundstück eine Lückenbebauung ermöglicht werden und sich dadurch gegebenenfalls das Ortsausgangsschild versetzen lassen, ist dies aus seiner Sicht grundsätzlich vorstellbar.

Eine Bebauung in zweiter Reihe innerhalb des Gebietes „Bergtannen“ ist dagegen nicht sinnvoll, da der vorhandene Straßenausbau und die Erschließung dies nicht zulassen. Er kann sich zudem vorstellen, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr einer zusätzlichen Bebauung entlang der S 177 zunächst zurückhaltend gegenübersteht. Einen entsprechenden Prüfversuch hält er dennoch für vertretbar.

Auf seine Nachfrage nach der Intention der Verwaltung hinsichtlich der vorliegenden Fragestellung hat er keine eindeutige Antwort erhalten. Einerseits wurde auf eine konkrete Bauanfrage verwiesen, andererseits hat die Verwaltung erklärt, selbst grundsätzlich klären zu wollen, welche Möglichkeiten bestehen. Bevor das Thema ggf. im Technischen Ausschuss behandelt werde, soll zunächst die Position des Ortschaftsrates eingeholt werden.

Daraufhin haben Herr Eisold und er vereinbart, eine Beschlussvorlage in diese Sitzung einzubringen. Ziel ist es, den bestehenden Biotopschutz und die Biotopvernetzung aufrechtzuerhalten und eine Bebauung im mittleren Bereich des Gebietes „Bergtannen“ nicht zuzulassen.

Im Zusammenhang mit dem sogenannten „Bauturbo“ ist zu berücksichtigen, dass dieser nur angewendet werden kann, wenn dadurch nicht grundlegend in die bestehende Planung eingegriffen wird. Herr Edelmann verweist deshalb erneut auf alternative Flächen, beispielsweise das ehemalige Betonwerksgelände, das grundsätzlich großflächig bebaut werden könne. Für den Bereich „Bergtannen“ ist eine solche Entwicklung dagegen nicht geeignet. Sobald einem ersten Vorhaben zugestimmt wird, ist damit zu rechnen, dass weitere Anträge folgen. Ein Biotopverbund verliert jedoch seinen Sinn, wenn innerhalb der Fläche nach und nach fünf oder sechs Wohnhäuser entstehen.

Herr Edelmann schlägt daher vor, den fünf Punkten der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen, sofern seitens der Mitglieder keine weiteren Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Herr Stranz regt an, nochmals darüber zu beraten, ob der mittlere Bereich zwischen dem Heinrich-Zille-Weg und dem Kernweg für eine Bebauung geöffnet werden kann.

Herr Edelmann entgegnet, dass gerade dieser Bereich den eigentlichen Grünzug bilde. In der Vergangenheit wurde gegenüber Grundstückseigentümern immer erklärt, dass dort keine Bebauung zugelassen wird. Der Grünzug dient als Wander- und Rückzugsraum für Tiere. Wird dieser Bereich für eine Bebauung freigegeben, ist kaum noch begründbar, weshalb andere Flächen weiterhin geschützt werden sollen.

Herr Stranz erklärt, dass er die Schutzwürdigkeit des Röderbereichs und des dortigen Naturraums nachvollziehen kann.

Herr Edelmann erläutert, dass innerhalb des Gebietes verschiedene Flächenkategorien bestehen. Die mit „M 1“ gekennzeichneten Flächen dienen dem Biotopschutz und der Biotopvernetzung. Daneben gibt es die Ufergalerie entlang der Großen Röder sowie Flächen, auf denen private Ausgleichs- oder Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind. Bei der großen Fläche in der Mitte handelt es sich um einen wesentlichen Bestandteil des Biotopverbundes.

Bereits vor einigen Jahren hat es im Zusammenhang mit den Folgen des Tornados eine Bauanfrage für diesen Bereich gegeben, die ebenfalls abgelehnt wurde. Dabei geht es auch um die Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer. Es ist nicht vermittelbar, einem Antragsteller eine Bebauung zu verwehren und einem anderen später zuzustimmen.

Er hat sich bewusst mit jüngeren und älteren Bewohnern des Gebietes „Bergtannen“ unterhalten. Die dort lebenden Einwohner haben jedoch deutlich gemacht, dass ihnen der Erhalt der Grünflächen sehr wichtig ist. Wird der mittlere Bereich geöffnet, wäre der Biotopverbund unterbrochen und damit erheblich beeinträchtigt oder gar zerstört.

Auch die vorhandene Infrastruktur lässt eine weitere Bebauung in vielen Bereichen nicht zu. Es gibt teilweise keine ausreichend ausgebauten Straßen. Bereits jetzt ist die Abfallentsorgung unter den bestehenden Bedingungen schwierig.

Herr Edelmann führt weiter aus, dass er im Ort bereits häufig wegen des starken Einwohnerzuzugs kritisiert wurde. Ein Teil der Bevölkerung steht einer weiteren umfangreichen Wohnbebauung ablehnend gegenüber. Andererseits ist für den Erhalt beziehungsweise die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes eine bestimmte Einwohnerzahl erforderlich. Für einen Netto-Markt werde beispielsweise ein Einzugsbereich von ungefähr 2.500 Einwohnern benötigt, während andere Anbieter teilweise noch höhere Einwohnerzahlen voraussetzen.

Wenn die Einwohner jedoch deutlich machen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist, muss dies ebenfalls berücksichtigt werden. Zwar ist langfristig auch die Auslastung der Schule sicherzustellen, die jetzt diskutierten Flächen sind dafür jedoch deutlich zu groß. Neue Wohngebiete bringen häufig zunächst Familien mit einem Kind, denen möglicherweise später ein weiteres Kind folge. Die Erfahrungen aus dem Baugebiet Fritz-Höppler-Straße zeigen, dass dies allein keine dauerhafte Lösung für die Auslastung der Schule darstellt. Zudem liegen der Verwaltung bereits ausreichend Vorschläge für maßvolle alternative Entwicklungsmöglichkeiten vor.

Herr Eisold erklärt, dass er eine Bebauung entlang der S 177 ebenfalls für sinnvoller hält als eine Bebauung innerhalb des Gebietes. Die dortigen Grundstücke verfügen teilweise über eine erhebliche Grundstückstiefe.

Herr Edelmann ergänzt, dass im Rahmen einer weiteren Prüfung auch untersucht werden kann, ob dort gegebenenfalls eine zweireihige Bebauung möglich ist. Bei einer späteren Teilung in kleinere Grundstücke kann eine solche Entwicklung ohnehin entstehen.

Frau Stranz bezeichnet die straßenbegleitende Bebauung entlang der S 177 als einen möglichen langfristigen Wunschgedanken. Es kann versucht werden, dem gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr entsprechend Nachdruck zu verleihen und die grundsätzliche Möglichkeit einer Bebauung prüfen zu lassen.

Herr Edelmann erklärt, dass die Beschlussvorlage geändert werden kann, sofern dies von den Mitgliedern gewünscht wird.

Dies ist nicht der Fall, so dass er die Beschlussvorlage unverändert zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen nimmt zum dargelegten Sachstand, eine abweichende Bebauung im Geltungsbereich des B-Plans „Bergtannen“ auf Grundlage des Bauturbo gem. § 31 Absatz 3 BauGB zu zulassen, wie folgt Stellung:

1. Einer Bebauung der festgesetzten Flächen für Biotopschutz und Biotopvernetzung (M1), welche sich durchgängig über das Planungsgebiet, beginnend an der nördlichen Gemeindegrenze (Heinrich-Zille-Weg, Heidegartenweg) bis zur südlichen Grenze des Planungsgebietes an der Großen Röder (Kern- und Kiefernweg) erstrecken, wird nicht zugestimmt.

2. Einer Bebauung der festgesetzten Flächen für Biotopschutz und Biotopvernetzung (M1), welche zwischen Heinrich-Zille-Weg, Hasenweg und Waldweg angeordnet sind, wird nicht zugestimmt.

3. Abweichend von den Punkten 1 und 2 bittet der Ortschaftsrat Medingen um Prüfung einer westlichen straßenbegleitenden Wohnbebauung auf den anteiligen Flächen (M1) entlang der S177 Hauptstraße zwischen Meisenweg und Heinrich-Zille-Weg. Dabei muss die verkehrliche Erschließung dieser Grundstücke ausschließlich von der S177 Hauptstraße gewährleistet werden.

4. Einer weiteren Wohnbebauung in den festgesetzten Sondergebieten mit Zweckbestimmung Wochenendhäuser wird nicht zugestimmt.

5. Der Ortschaftsrat Medingen empfiehlt alternativ der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla einer straßenbegleitenden Wohnbebauung entlang der Weixdorfer Straße auf den Flurstücken 249/2 und 251/2, sowie 284, 288 und 295 zu zustimmen.

TOP 5. Stellungnahme zur Abstufung der Bärnsdorfer Straße als Gemeindeverbindungsstraße zu einem Feld- und Waldweg durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla – Beschluss

Nr. ORM V-007/2026

Sachstand

Mit Schreiben vom 18.03.2026 informierte das Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla den Ortschaftsrat Medingen über eine durchgeführte Verkehrszählung auf dem einspurigen Teilabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße „Bärnsdorfer Straße“ sowie über den aktuellen Sachstand zum Widmungsstatus des Dresdner Teilabschnitts der „Medinger Straße“ zwischen den Ortsteilen Medingen und Marsdorf.

Gleichzeitig wurde der Ortschaftsrat Medingen in diesem Zusammenhang um Stellungnahme zu einer möglichen Widmungsänderung beziehungsweise verkehrsrechtlichen Neugestaltung der „Bärnsdorfer Straße“ gebeten.

Vorausgegangen war eine Mitteilung der Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, dass die Verkehrsverbindung auf Dresdner Flur lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Demgegenüber verwies die Gemeinde Ottendorf-Okrilla auf eine tatsächliche Nutzung von bis zu 7.000 Fahrzeugen pro Woche sowie auf die Widmung als Gemeindeverbindungsstraße auf ihrem Gemeindegebiet.

Am 03.02.2026 fand hierzu eine Videokonferenz zwischen dem Bürgeramt der Gemeinde Ottendorf-Okrilla und dem Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Harmonisierung des Widmungsstatus grundsätzlich sachgerecht erscheint. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die tatsächliche Verkehrsbelastung auf Dresdner Flur mit der bestehenden Widmung als Feld- und Waldweg nicht vereinbar ist. Daraus ergibt sich aktuell die rechtliche Konsequenz, dass im Bereich ab Marsdorf bis zur Gemeindegrenze ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ anzuordnen wäre.

Mit Schreiben vom 04.02.2026 führte die Landeshauptstadt Dresden weiter aus, dass die Nutzung eines öffentlichen Feld- und Waldweges durch nichtlandwirtschaftlichen Kfz-Durchgangsverkehr nicht vom Widmungsumfang umfasst ist und somit derzeit eine rechtswidrige Nutzung vorliegt.

Eine durch die Landeshauptstadt Dresden geprüfte Aufstufung der „Medinger Straße“ zu einer Gemeindeverbindungsstraße wurde aufgrund des gegenwärtigen Ausbauzustandes als derzeit nicht umsetzbar bewertet. Insbesondere ist die Straße weder für den Begegnungsfall zwischen Kraftfahrzeugen noch zwischen Kraftfahrzeugen und dem nichtmotorisierten Verkehr ausreichend dimensioniert. Eine entsprechende Aufstufung würde umfangreiche Ausbaumaßnahmen, Grunderwerb sowie die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer erfordern. Zudem stehen derzeit fehlende finanzielle und personelle Kapazitäten sowie Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs einer solchen Maßnahme entgegen.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla als mögliche Konsequenz die Abstufung der „Bärnsdorfer Straße“ zu einem Feld- und Waldweg in den Raum gestellt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Umwidmung rechtlich nicht zwingend ist.

Ergänzend ist festzustellen, dass sich sowohl die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla als auch der Ortschaftsrat Medingen in der Vergangenheit wiederholt und mit Nachdruck für den Erhalt sowie die bauliche Instandhaltung dieser Ortsverbindung eingesetzt haben. In diesem Zusammenhang fanden unter anderem gemeinsame Abstimmungen des Stadtplanungsamtes und des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden mit dem damaligen Bürgermeister Michael Langwald und dem Ortsvorsteher René Edelmann statt. Konsens bestand darin, die Verbindung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu erhalten und instand zu halten. Entsprechende Maßnahmen wurden in der Vergangenheit durch beide Gebietskörperschaften umgesetzt; zuletzt erfolgte eine Sanierung des gemeindlichen Abschnitts im Jahr 2025. Die Kosten für die Gemeinde beliefen sich allein auf 46.409,29 Euro brutto.

Bereits mit Schreiben vom 09.11.2018 bestätigte der damalige Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden, Prof. Reinhard Koettnitz, dass der betreffende Abschnitt der „Medinger Straße“ zwischen zum Lindeberg und der Stadtgrenze seit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993 als öffentlicher Feldweg gewidmet ist. Baulastträger und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht sei die Landeshauptstadt Dresden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar, dass ein seit Jahrzehnten bekannter Widmungsstatus in Verbindung mit einer zeitgleich erfolgten Öffnung für den Kraftfahrzeugverkehr (u. a. durch Entfernung des Verkehrszeichens 260 und Freigabe bis 5,5 t) erst nach über 33 Jahren zu der Feststellung einer rechtswidrigen Nutzung führt und nunmehr die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für den motorisierten Verkehr erforderlich machen soll. Ein erhöhtes Unfallaufkommen auf Grund des Ausbauzustandes konnte keiner Zeit festgestellt.

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann führt aus, dass der Ortschaftsrat seitens der Verwaltung um Befassung und Stellungnahme gebeten wurde. Der dargestellte Sachstand und die Bitte um Stellungnahme sind für ihn überraschend gekommen. Das Word-Dokument habe weder einen erkennbaren Verfasser noch Angaben zum zuständigen Amtsbereich sowie ein Datum enthalten. Dies habe er gegenüber der Verwaltung schriftlich beanstandet und eine formal nachvollziehbare Fassung gefordert.

Darüber hinaus habe er zu einzelnen Punkten Nachfragen gestellt, welche die Verwaltung erst nach Versendung der Einladungsunterlagen in Kurzform beantwortete.

Die erste Frage habe sich darauf bezogen, ob der Straßenabschnitt ab Lindeberg auf Dresdner Flur mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 13. April 1993 als öffentlicher Feld- und Waldweg und der Straßenabschnitt der Bärnsdorfer Straße auf dem Gebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet worden seien. Hierzu habe die Verwaltung mitgeteilt, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla dies nicht bewerten könne.

Weiterhin sei in der Antwort davon ausgegangen worden, dass der Landeshauptstadt Dresden die Widmung des auf dem Gemeindegebiet von Ottendorf-Okrilla liegenden Straßenabschnitts als Gemeindeverbindungsstraße zumindest gegenwärtig nicht bekannt gewesen sei.

Eine zweite Frage habe sich darauf bezogen, ob das nichtlandwirtschaftliche Verkehrsaufkommen auf der Medinger Straße auf Dresdner Seite mit deren Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg vereinbar sei. Da dies aus dem Schreiben nicht eindeutig hervorgegangen sei, habe er nochmals nachgefragt. Daraufhin sei ihm mitgeteilt worden, dass die aktuelle Nutzung tatsächlich nicht mit der Widmung im Einklang stehe. Aufgrund der fehlenden Beschilderung könne den Verkehrsteilnehmern jedoch kein schuldhaft rechtswidriges Verhalten vorgeworfen werden.

Eine weitere Nachfrage habe die erforderliche Breite der Medinger Straße betroffen. Dabei sei es insbesondere um den Begegnungsverkehr zwischen Kraftfahrzeugen sowie um die gemeinsame Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger gegangen. Für eine mögliche Aufstufung der Straße wäre demnach eine Verbreiterung erforderlich.

Herr Edelmann erläutert, dass sich seine Fragen aus der besonderen Situation der Straße ergeben haben. Die auf Dresdner Seite als Medinger Straße und auf dem Gebiet von Ottendorf-Okrilla als Bärnsdorfer Straße bezeichneten Abschnitte haben zwei unterschiedliche Straßenbaulastträger und unterschiedliche Widmungen. Während der Abschnitt auf dem Gebiet von Ottendorf-Okrilla als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet ist, handelt es sich auf Dresdner Seite um einen öffentlichen Feld- und Waldweg. Beide Straßenabschnitte seien jedoch gleich breit und nahezu identisch ausgebaut.

Er hat daher zusätzlich nachgefragt, ob finanzielle und personelle beziehungsweise kapazitative Gründe dafür ausschlaggebend seien, dass die Landeshauptstadt Dresden eine Verbreiterung und Aufstufung der Straße nicht in Betracht zieht. Beide Aspekte sind von der Stadt Dresden entsprechend bestätigt worden. Die wesentlichen Aussagen enthält auch die Beschlussvorlage. Er habe sich hierzu nochmals vergewissert.

Frau Stranz erklärt, dass sie den betreffenden E-Mail-Verkehr in Kopie erhalten hat. Ihr sei wichtig, nochmals darzustellen, weshalb Herr Bläsner den Ortschaftsrat um eine Stellungnahme gebeten hat. Aus ihrer Sicht fehlt in der Beschlussvorlage ein Teil des zugrunde liegenden Sachstandes. Sie zeigt sich darüber irritiert, dass Herr Edelmann von der Angelegenheit überrascht gewesen ist, da ihm der Ursprung der Prüfung bekannt sein muss.
Sie habe den Auftrag bekommen, das Dokument von Herrn Bürgeramtsleiter Bläsner 1 zu 1 vorzulesen.

Herr Edelmann entgegnet nach der Verlesung, dass diese nichtöffentliche Information weder in einer öffentlichen Sitzung verkündet noch in einer öffentlichen Beschlussvorlage wiedergegeben werden darf. Er sieht an der Stelle einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht und möglicherweise den Datenschutz. Letztlich ist diese Information auch für alle Ortschaftsräte im nichtöffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems einsehbar. Für die gegenwärtige Beschlussfassung ist diese nichtöffentliche Information aus seiner Sicht nicht entscheidungserheblich. Bekannt ist ihm, dass im Technischen Ausschuss am 14.10.2025 im Rahmen der Vergabe von Instandhaltungsarbeiten durch eine Gemeinderätin eine Reduzierung der aktuellen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h angeregt wurde. Dieser Hinweis wurde durch die Bauamtsleitung wegen fehlender Zuständigkeit der Gemeinde nicht weiter betrachtet.

Herr Edelmann erklärt weiter, dass er in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hinwies, dass es sich bei der Bärnsdorfer Straße um eine öffentliche Ortsverbindungsstraße handelt. Die Gemeinde sei daher verpflichtet, diese zu unterhalten, unabhängig davon, dass der anschließende Dresdner Abschnitt lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist.

Der unterschiedliche Widmungsstatus ist keine neue Erkenntnis, sondern seit mindestens 15 Jahren bekannt. Dies gelte auch für die zuständigen Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden. Der Ortschaftsrat sei froh gewesen, dass der betreffende Straßenabschnitt im vergangenen Jahr instandgesetzt wurde.

Herr Edelmann berichtete weiterhin, dass er gemeinsam mit Herrn BM Langwald a.D. zweimal an Gesprächen beim Stadtplanungsamt sowie beim Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden teilgenommen hat. Dabei ist u.a. die Nutzung der Straße als Radweg thematisiert worden. Hinsichtlich des Widmungsstatus bestand stets ein eindeutiger Konsens. Die Entscheidung über die Nutzung und mögliche rechtliche Konsequenzen liegt bei den zuständigen Behörden der Landeshauptstadt Dresden und nicht bei der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

Seitens der Stadt Dresden ist über Jahre hinweg deutlich kommuniziert worden, dass es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt, der für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist. Bis zum Jahr 1993 war die Straße zunächst gesperrt gewesen. Kurze Zeit später sei die Sperrbeschilderung entfernt und stattdessen eine Tonnagebegrenzung angeordnet worden. Daraus ist zu schließen, dass hierzu eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung mit Begründung vorliegt.

Herr Edelmann verweist zudem auf ein Gespräch mit der damaligen Amtsleitung des Straßen- und Tiefbauamtes Dresden. Von dieser hat er am 30. Oktober 2018 eine schriftliche Auskunft

erhalten, wonach die Medinger Straße auf Dresdner Seite mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 13. April 1993 als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet wurde. Auch hier bestand erneut Konsens, dass die Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist und instandgehalten wird.

Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll gewesen, zunächst mit dem Ortschaftsrat zu sprechen, bevor man weitere Prüfungen veranlasst.

Frau Stranz erklärt, dass sie dieses Schreiben gern im Vorfeld erhalten hätte.

Herr Edelmann erwidert, dass er nicht habe wissen können, dass der Sachverhalt nach der abschlägigen protokollierten Aussage durch Herrn Jäpel seitens der Verwaltung bearbeitet wird. Von dieser Prüfung hat er erstmals durch das Schreiben von Herrn Bläsner erfahren. Die entstandene Situation ist aus seiner Sicht auch eine Folge mangelnder Zusammenarbeit und fehlender gegenseitiger Information. Bereits eine kurze Information über die beabsichtigte und längst erfolgte Verkehrszählung wäre hilfreich gewesen.

Frau Stranz weist darauf hin, dass eine umfassende Information über sämtliche Vorgänge die Verwaltungsarbeit erheblich erschweren würde.

Sie ergänzt, dass die Verwaltung, die von Herrn Edelmann genannten Informationen nicht kennt. Herr Edelmann kennt das Rathaus und die dortigen Abläufe aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit länger als sie selbst. In der Verwaltung bestehen teilweise erhebliche Lücken bei der Dokumentation. Möglicherweise kann der Sachverhalt noch geklärt werden.

Herr Edelmann stellt klar, dass er sich keinesfalls für eine Schließung der Straße aussprechen wird.

Frau Stranz schlägt vor, in Rücksprache mit der Amtsleitung auf Grundlage des bei Herrn Edelmann vorhandenen Schreibens und der Beschlussvorlage erneut das Gespräch mit der Landeshauptstadt Dresden zu suchen.

Herr Edelmann bemerkt, dass er sich bereits häufiger gewundert hat, über teilweise mehr Unterlagen als die Verwaltung zu verfügen.

Frau Stranz bestätigt nochmals, dass innerhalb der Verwaltung ein Dokumentationsproblem bestehe. Sie befürwortet deshalb die digitale Speicherung von Unterlagen, da Dokumente dadurch dauerhaft auffindbar bleiben. Sie hat die vorhandenen Unterlagen gesichtet, das betreffende Schreiben jedoch nicht gefunden.

Herr Edelmann fragt anschließend, wie mit der vorliegenden Beschlussvorlage weiter verfahren soll. Grundsätzlich wird aus seiner Sicht mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung nichts falsch gemacht. Sollten sich später neue Erkenntnisse ergeben, kann jederzeit ein neuer Beschluss gefasst werden. Alternativ ist auch eine Vertagung möglich.

Er kritisiert nochmals die formale und inhaltliche Qualität des Schreibens der Verwaltung. Insbesondere hat darin eine konkrete Frist für die Abgabe der Stellungnahme gefehlt In der vorliegenden Form hält er das Schreiben nicht für ein angemessenes Verwaltungsdokument. Er hat seine schriftliche Kritik dennoch bewusst sachlich formuliert.

Frau Stranz erklärt, dass sie dies nochmals innerhalb der Verwaltung ansprechen wird.

Herr Edelmann fragt, ob Nachteile entstehen, wenn der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form beschließt.

Frau Stranz verweist auf die Formulierung unter Punkt 1, wonach die Straße „öffentlich nutzbar“ bleiben solle. Der Begriff ist aus ihrer Sicht sehr weit auslegbar.

Herr Edelmann schlägt vor, den Satz, wonach die Straße weiterhin öffentlich nutzbar bleiben solle, zu streichen, da dieser keine eindeutige Aussage enthalte. Als wesentliche Aussage verbleibt

damit, dass der Ortschaftsrat eine Abstufung der Bärnsdorfer Straße ablehnt.

Frau Stranz erklärt, dass die Formulierung auch unverändert beibehalten werden kann. Sie hat sich die vorgetragenen Hinweise notiert und wird diese in die weitere Bearbeitung und Prüfung einbeziehen.

Herr Edelmann beendet die Aussprache und leitet zur Abstimmung über.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen nimmt zum dargelegten Sachstand betreffend der Gemeindeverbindungsstraße „Bärnsdorfer Straße“, zwischen Kleiner Grund und Gemeindegrenze gelegen, wie folgt Stellung:

1. Eine Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Bärndorfer Straße“ zu einem Feld- und Waldweg wird abgelehnt. Die Straße bleibt weiterhin öffentlich nutzbar.

2. Ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit dem Hinweis „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird abgelehnt.

3. Einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h (Unfallgefahr) sowie ein Verbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen wird vorsorglich zugestimmt.

4. Die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla soll sich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden gegen die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für Kraftfahrzeuge mit dem Hinweis „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ auf dem Dresdner Straßenabschnitt „Medinger Straße“, zwischen Zum Lindeberg und der Stadtgrenze gelegen, aussprechen.

TOP 6. Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorfer Berg“ – Beschluss

Nr. ORM V-008/2026

Sachstand

Der Ortschaftsrat Medingen wurde in seiner Sitzung am 19.02.2026 mit der Vorlage ORM V-003/2026 über die Aufstellung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorfer Berg“ wie folgt informiert:

„Der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien die besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ zugewiesen. Um dieser Funktion gerecht zu werden, ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla angehalten, zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen anzubieten, da sowohl der Gewerbepark Ottendorf-Okrilla als auch das Gewerbegebiet Am Eichelberg Medingen ansonsten nahezu ausgelastet sind.
Auch gemäß der Absichtserklärung über die langfristige interkommunale Zusammenarbeit (LOI) zwischen der Stadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla willens, der Nachfrage nach Gewerbestandorten idealerweise in Autobahnnähe gerecht zu werden.

in Ergänzung des Beschlusses GR 055/2016 wurde im Grundsatzbeschluss GR 077/2022 zu dem südlich der Autobahn zwischen der Stadtgrenze Dresden und Medinger Straße benannten Gewerbestandort festgestellt, dass Verhandlungen zur möglichen Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Stadt Dresden durch den Bürgermeister fortgesetzt werden können.

Die Machbarkeit soll bereits in einer Voruntersuchung im Jahr 2009 zum Interkommunalen Gewerbegebiet Dresden / Ottendorf-Okrilla herausgearbeitet sein.
Der Standort bietet die Voraussetzung, die dynamische Entwicklung im Dresdner Norden aufzugreifen und insbesondere für die Halbleiterindustrie und für die von ihr geprägten Neuansiedlungen Gewerbeflächen bereitzustellen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die mögliche kurze Andienung an das übergeordnete Straßennetz (z.B. BAB A4).

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines weiteren Gewerbestandortes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. In diesem Planverfahren werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:
- *Ausweisung von großflächigen Industrie- und Gewerbegebietsfläche*
- *Gesamtheitliche Entwicklung mit dem Gewerbegebiet Promigberg*
- *Sicherstellung eines direkten Anschlusses an die Bundesautobahn A4 und die Errichtung einer direkten Verbindung zur S 59*
- *Sicherstellung des Immissionsschutzes für Umgebungswohnbebauung*

Die Plangebietsfläche umfasst ca. 38 ha

Der Aufstellungsbeschluss markiert den formellen Start des Bebauungsplanverfahrens und soll der Gemeinde die Möglichkeit eröffnen, Baugesuche bis zu 12 Monate zurückstellen oder eine Veränderungssperre erlassen.

Der Beirat Gewerbeansiedlungen wurde in seiner Sitzung am 08.04.2025 über die Planungsabsicht informiert und hat sich nach Diskussion für die Einleitung eines entsprechenden Planverfahrens durch einen Aufstellungsbeschluss ausgesprochen. Zugleich empfahl er,

Aufstellungsbeschlüsse zu 2 weiteren Gewerbeflächenstandorten zu fassen. Diese sind in Vorbereitung und werden ebenfalls in die Gemeindegremien eingebracht.

Eine Option zur Durchführung des Planverfahrens stellt die Übertragung dieser Aufgabe an einen noch zu bildenden Zweckverband, bestehend aus der Stadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, dar.
Dazu und über ggf. weitere dem Zweckverband zu übertragende Aufgaben und Rechte befindet sich die Gemeinde Ottendorf-Okrilla in einer frühen Prüfungs- und Abstimmungsphase mit der Stadt Dresden.

Der Aufstellung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorfer Berg“ wurde mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR 006/2026) zugestimmt.“

Mit Schreiben vom 17.03.2026 beantragte Ortschaftsrat Markus Eisold, das Thema in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um die Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung vertieft zu beraten und erste Ergebnisse in Form einer Stellungnahme der Gemeindeverwaltung darzulegen. Hierzu benannte Herr Eisold zwei wesentliche Aspekte:

1. Emissionen und Auswirkungen auf die Wohnbebauung

 Aufgrund der geplanten Gebietsausprägung ist keine Einstufung als klassisches Gewerbegebiet erwarten und mit erhöhten Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe, visuelle Beeinträchtigungen) zu rechnen. Diese wirken sich unmittelbar nachteilig auf die Wohnqualität im angrenzenden Ortsteil Hufen II aus.

2. Verkehrliche Auswirkungen:

 Die fehlende, zeitlich verbindlich geplante Anbindung an die BAB 4 führt dazu, dass mit zusätzlichen, insbesondere durch Schwerlastverkehr verursachten Verkehrsbelastungen (inkl. Ausweich- und Schleichverkehre) über die Ortslage Medingen zu rechnen ist. Diese werden die bspw. ohnehin schon erhöhten Mautvermeidungsverkehre, welche gezielt auf Ausweich- und Schleichrouten in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla zurückgreifen, weiter erhöhen. Hieraus ergeben sich erhebliche Mehrbelastungen für die anliegende Wohnbebauung und begründet zugleich eine konkrete Gefährdung des entlang dieser Strecke verlaufenden Schulweges. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit und Sicherheit der vorhandenen Infrastruktur sind hierfür nicht ausgelegt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen spricht von einem Industrie- und Gewerbegebiet. Die eingebrachten Bedenken betreffend die Auswirkungen auf den Ortsteil Medingen sind berechtigt.

Abgrenzung und Auswirkungen eines Industriegebiets gegenüber einem Gewerbegebiet

„Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind […, weil sie höhere Emissionen ausstoßen].“ (§ 9 Abs. 1 BauNVO)

Ein Industriegebiet unterscheidet sich vom klassischen Gewerbegebiet insbesondere durch die Zulässigkeit von Betrieben mit erhöhtem, teilweise ortsunüblichem Emissionspotenzial (z. B. Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche). Aufgrund dieser Immissionsintensität sind Industriegebiete in der Regel räumlich klar von Wohn- und Mischgebieten zu trennen.

Die baulichen und technischen Anforderungen an Anlagen und Gebäude sind häufig komplexer und höher, da sie auf industrielle Produktionsprozesse ausgerichtet sind. Industriegebiete verfügen über eine leistungsfähige verkehrliche Anbindung – insbesondere für Schwerlastverkehr – sowie über eine entsprechend ausgebaute technische Infrastruktur (Energieversorgung, Ver- und Entsorgung).

Zudem unterliegen sie spezifischen umweltrechtlichen Anforderungen und Genehmigungspflichten, die sich insbesondere aus dem Immissionsschutzrecht ergeben.

Statt Handwerkern, Bürogebäuden. Dienstleistungsunternehmen und kleineren Produktionsstätten im Gewerbegebiet, können sich im Industriegebiet etwa großindustrielle Anlagen mit erheblichen Emissionen und infrastrukturellen Anforderungen wie Chemie- und Produktionswerke, Logistikzentren, Energieerzeugungsanlagen sowie sonstige Formen der Schwerindustrie ansiedeln.

Erhöhte Lärmemissionen
In Industriegebieten gelten deutlich höhere zulässige Immissionsrichtwerte als in Gewerbegebieten. Während in Gewerbegebieten üblicherweise Grenzwerte von etwa 65 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht maßgeblich sind, können in Industriegebieten Werte von bis zu 70 dB(A) auch während der Nachtzeit zulässig sein. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei um gemittelte Dauerschallpegel handelt; kurzzeitige Geräuschspitzen können deutlich darüber hinausgehen.

Erhöhte Luftschadstoff- und Geruchsemissionen
Industriegebiete sind regelmäßig mit erhöhten Emissionen von Luftschadstoffen, gasförmigen Stoffen sowie geruchsintensiven Emissionen verbunden. Diese stellen einen wesentlichen Grund für die räumliche Trennung entsprechender Nutzungen von Wohn- und Mischgebieten dar.

Zunahme des Schwerlastverkehrs
Die mit industriellen Nutzungen verbundenen Produktions-, Lager- und Distributionsprozesse führen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere im Bereich des Schwerlastverkehrs. Dies kann zusätzliche Belastungen durch Lärm, Abgase sowie eine erhöhte Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere im Bereich sensibler Infrastruktur wie Schulwegen, nach sich ziehen.

Durchgehender Betriebsbetrieb (24/7)
Industriebetriebe sind häufig auf einen kontinuierlichen Betrieb ausgelegt. Entsprechend ist ein 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen im Jahr zulässig und üblich. Dies führt dazu, dass Emissionen – insbesondere Lärm und Verkehr – auch während der Nachtzeiten auftreten und somit keine klassischen Ruhezeiten bestehen. Zusätzlich kann eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung zu weiteren Beeinträchtigungen führen.

Erhöhter Infrastruktur- und Finanzierungsbedarf
Die Ansiedlung von Industriegebieten erfordert regelmäßig erhebliche Investitionen in technische und öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgung (Wasser/Abwasser), Energieversorgung sowie Brandschutz. Diese Aufwendungen können teilweise durch die öffentliche Hand zu tragen sein und somit Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.

Strukturelle Abhängigkeiten und wirtschaftliche Risiken
Industriegebiete sind häufig durch wenige, großflächige Unternehmensansiedlungen geprägt. Daraus ergibt sich eine erhöhte Abhängigkeit von einzelnen wirtschaftlichen Akteuren. Standortverlagerungen oder wirtschaftliche Schwierigkeiten können daher erhebliche strukturelle Auswirkungen haben, etwa durch Leerstand oder Arbeitsplatzverluste.

Umwelt- und Landschaftsbildbeeinträchtigungen
Die mit Industriegebieten verbundenen Emissionen sowie baulichen Strukturen (z. B. großvolumige Hallen, technische Anlagen, Schornsteine) können zu Beeinträchtigungen von Umwelt, Landschaftsbild und angrenzenden Nutzungen, insbesondere Landwirtschaft und Tourismus, führen.

Gefährdungspotenziale
In Industriegebieten wird häufig mit gefährlichen Stoffen gearbeitet, darunter auch giftige oder explosionsgefährliche Substanzen. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an Sicherheitskonzepte und Gefahrenabwehr. Gleichzeitig besteht ein potenzielles Risiko für Störfälle, die Auswirkungen über das unmittelbare Betriebsgelände hinaus haben können und entsprechende Vorsorgemaßnahmen seitens der öffentlichen Hand erforderlich machen

Beiträge aus der Sitzung
Herr Edelmann erinnert daran, dass er in der vergangenen Sitzung bereits über den Aufstellungsbeschluss für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet informiert hat. Im Nachgang ist er von Herrn Eisold angeschrieben und darum gebeten worden, dass sich der Ortschaftsrat frühzeitig zu dem Vorhaben positioniert. Ein Industriegebiet bringt gegenüber einem gewöhnlichen Gewerbegebiet nicht nur größere verkehrliche Herausforderungen, sondern auch weitergehende Umwelt- und Emissionsbelastungen mit sich. Dies ergibt sich aus der unterschiedlichen baurechtlichen Einstufung.

Er persönlich befürwortet ein Industriegebiet nicht, werde sich jedoch nicht grundsätzlich gegen die Entwicklung eines Gewerbegebietes aussprechen. Ebenso ist er nicht gegen die Errichtung einer Autobahnanschlussstelle, auch wenn ihm dies wiederholt unterstellt wird. Zu der Gesamtthematik Ortsumfahrung OO und Anschlussstellen wird es einen Gesprächstermin mit den übergeordneten Behörden geben, an dem die Ortsvorsteherinnen aus Hermsdorf und Ottendorf-Okrilla sowie der Bürgermeister teilnehmen. Er selbst ist zu diesem Termin nicht geladen. Dies bedauert er, da dort sicher auch das geplante Gewerbegebiet einschließlich einer dann notwendigen Autobahnanschlussstelle behandelt wird.

Nach seiner Auffassung besteht zu einer Anschlussstelle keine realistische Alternative. Eine Erschließung über die S 58 aus Richtung Marsdorf scheidet aufgrund des dortigen Vogelschutzgebietes aus. Der Ortschaftsrat Weixdorf lässt derzeit eine mögliche Anbindung über die S 59 prüfen. Seitens der Landeshauptstadt Dresden besteht gegenwärtig kein konkretes Interesse an einer Entwicklung dieser Gewerbefläche, da noch ausreichend andere Standorte zur Verfügung stehen. Die betreffende Fläche wurde deshalb im Beschluss des Dresdner Stadtrates lediglich als Prüffläche und nicht als Entwicklungsfläche aufgenommen.

Zudem liegt das Bebauungsplangebiet „Promigberg“ im Bereich der Einflugschneise des Flughafens, weshalb bestimmte Bauhöhen einzuhalten sind. Der Ortschaftsrat muss einerseits darauf achten, dass die Gemeinde ausreichend Einnahmen erzielt, andererseits jedoch ebenso die Interessen und den Schutz der Einwohner berücksichtigt. Aus diesem Grund lehnt er an diesem Standort die Ausweisung eines Industriegebietes ab.

Im Gemeinderat hat er beantragt, den Begriff „Industriegebiet“ aus dem Planungsziel zu streichen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Darüber hinaus hat er angeregt, die Themen Autobahnanschlussstelle und Emissionsschutz vertieft zu behandeln.

Herr Eisold erklärt, dass sich aus Gesprächen mit Einwohnern sowie aus eigenen Beobachtungen zahlreiche Fragen ergeben. Man beginnt zwangsläufig, mögliche Entwicklungen und deren

Auswirkungen miteinander zu vergleichen. Als Beispiel nennt er einen kürzlichen Brand in einer Firma des Medinger Gewerbegebiets. Bereits bei einem solchen Ereignis waren Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst in erheblichem Umfang gefordert.

Bei der Ansiedlung eines großen Industriebetriebes stellt sich umso mehr die Frage, welche Schadstoffe bei einem möglichen Störfall freigesetzt werden und welche Folgen dies für die umliegenden Ortsteile hat. In der vergangenen Sitzung ist über diese Aspekte aus seiner Sicht zu wenig gesprochen worden. Sein Anliegen lautet daher: Gewerbegebiet ja, Industriegebiet nein.

Auch die verkehrlichen Auswirkungen müssen berücksichtigt werden. Es ist zu klären, ob der Verkehr bei Errichtung einer Autobahnanschlussstelle verstärkt durch Hermsdorf oder Medingen geführt wird, ob die vorhandenen Straßen dafür ausgelegt sind und in welchem Umfang die S 177 zusätzlich belastet wird.

Herr Stranz verweist darauf, dass für Fragen der Infrastruktur und der Autobahnanbindung die jeweils zuständigen Institutionen verantwortlich sind.

Herr Edelmann widerspricht dieser Einschätzung und verweist auf das Beispiel des Gewerbegebietes „Promigberg“. Für dieses Gebiet ist von Beginn an eine Autobahnanschlussstelle kommuniziert worden. Nach Aussagen dort ansässiger Unternehmer wurde den Unternehmen bereits im Jahr 1996 eine solche Anschlussstelle in Aussicht gestellt. So mancher Umzug an diesen Gewerbestandort ist vor diesem Hintergrund erfolgt.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Vorhaben zwar geprüft und angekündigt, jedoch nicht zwangsläufig umgesetzt werden. Deshalb kann man sich nicht darauf verlassen, dass bspw. ein Prüfverfahren tatsächlich zu einer verkehrlichen Lösung führt.

Offen ist weiterhin die Frage, welche Folgen es habe, wenn der Bebauungsplan fertiggestellt wird, die darin gewünschte Anschlussstelle jedoch nicht gebaut wird. Mit einer entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan sei die Anschlussstelle noch nicht vorhanden. Für deren Errichtung müssen zunächst die Finanzierung, insbesondere durch den Bund, sowie die nachfolgenden Planungs- und Bauverfahren gesichert werden.

Herr Stranz äußert, dass es sich zunächst lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Bei der Planung eines Gebietes dieser Größenordnung muss aus seiner Sicht davon ausgegangen werden, dass eine eigene Autobahnanschlussstelle vorgesehen wird. Eine Abwicklung des gesamten Verkehrs über die vorhandenen, teilweise unzureichend ausgebauten Straßen ist nicht möglich. Das Verfahren durchlaufe zahlreiche Gremien und Ausschüsse, darunter den Technischen Ausschuss der Gemeinde. Die dort vorgebrachten Belange und Forderungen müssen berücksichtigt werden.

Herr Purschwitz entgegnet, dass die einzelnen Einwohner oder Gremien nicht zwangsläufig nach ihren Wünschen gefragt werden, wenn die Gemeinde die Entwicklung eines Gewerbegebietes grundsätzlich beschlossen hat.

Herr Stranz hält dem entgegen, dass die zuständigen Ausschüsse die vorgebrachten Belange prüfen und entsprechend bearbeiten müssen.

Herr Edelmann stellt klar, dass es in der gegenwärtigen Diskussion um die Aufstellung des Bebauungsplans und dessen Planungsziel gehe. Herr Eisold hat angeregt, auf die Ausweisung eines Industriegebietes zu verzichten und ausschließlich ein Gewerbegebiet zu entwickeln.

Herr Eisold bestätigt dies.

Herr Edelmann führt weiter aus, dass zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht feststehe, welche konkreten Einschränkungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Aufgrund der vorhandenen Verkehrssituation muss das Gebiet jedoch aus seiner Sicht Einschränkungen unterliegen. Insbesondere sollen sich dort keine Speditionen ansiedeln dürfen.

Herr Stranz erklärt, dies sei für ihn selbstverständlich.

Herr Edelmann entgegnet, dass eine solche Einschränkung keineswegs für alle Beteiligten selbstverständlich ist. Als Beispiel verweist er auf das Gewerbegebiet Ottendorf-Okrilla. Auch dort hat ursprünglich Einigkeit bestanden, keine weiteren Speditionen mehr anzusiedeln. Ohne eine ausdrückliche Festsetzung im Bebauungsplan kann die Gemeinde jedoch bei einem späteren Grundstücksverkauf kaum noch beeinflussen, welche zulässige Nutzung der neue Eigentümer aufnehme.

Der Bebauungsplan wird derzeit auf Grundlage des beschlossenen Planungszieles eines Industrie- und Gewerbegebietes erarbeitet. Der daraus entstehende Entwurf wird folglich entsprechende Industrie- und Gewerbeflächen enthalten. Erst anschließend werden die Träger öffentlicher Belange, beispielsweise die Flugsicherung, beteiligt. Welche Bedeutung deren Stellungnahmen im weiteren Verfahren erhalten, lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. An der Stelle hat der Ortschaftsrat bereits seine eigenen negativen Erfahrungen machen müssen.

Eine Garantie dafür, dass die Autobahnanschlussstelle tatsächlich errichtet wird, besteht bis zum Abschluss des Verfahrens bzw. Baufortschritt nicht. Man erinnere sich an angefangene Brückenbauwerke bei Radeburg. Er bezweifelt, dass im Bebauungsplan festgesetzt werden kann, dass das gesamte Gewerbegebiet nur bei vorheriger Errichtung der Anschlussstelle realisiert wird. Die Zuständigkeiten der Gemeinde für den Bebauungsplan und der Autobahn GmbH beziehungsweise des Bundes und des Landes für die Anschlussstelle sind voneinander losgelöst.

Bei der Forderung von Herrn Eisold geht es vor allem um die unterschiedlichen Auswirkungen eines Industriegebietes. Industriebetriebe verursachen regelmäßig ein höheres Verkehrsaufkommen, größere Warenmengen und einen höheren Personalbedarf. Bei einem Betrieb mit beispielsweise 25 Meter hohen Gebäuden ist mit einer entsprechend großen Zahl an Beschäftigten zu rechnen. Diese werden nach Dienstschluss nicht ausschließlich die Autobahn nutzen, sondern teilweise auch in Richtung Radeburg oder durch die umliegenden Ortsteile fahren.

Aus bisherigen Erfahrungen ist zudem bekannt, dass nicht alle Lkw-Fahrer die eigentlich vorgesehenen Zufahrtsstrecken nutzen. Bereits heute wird Medingen von Lastkraftwagen ortsansässiger Unternehmen durchfahren. Dabei sind wiederholt Geschwindigkeitsüberschreitungen und das Verlassen der eigenen Fahrspur zu beobachten. Eine Sperrung der S 177 für den Lkw-Verkehr ist bislang nicht erreichbar gewesen, obwohl vergleichbare Regelungen in anderen Landkreisen existierten.

Im Technischen Ausschuss haben anwesende Bürger zudem gefragt, ob überhaupt ein konkreter Bedarf für ein weiteres Gewerbegebiet bestehe. Er ist erstaunt gewesen, dass der Bürgermeister daraufhin erklärt hat, es lägen derzeit keine konkreten Ansiedlungsanfragen vor. Gleichzeitig ist ihm bekannt, dass zahlreiche kleine ortsansässige Unternehmen Erweiterungs- oder Ansiedlungsflächen suchen, jedoch keine geeigneten Flächen finden.

Deshalb hält er es für falsch, die Entwicklung vorrangig auf große Industriebetriebe auszurichten. Gerade kleinere örtliche Unternehmen können der Gemeinde verlässlich Gewerbesteuereinnahmen bringen, während große Industrieunternehmen ihren Hauptsitz häufig an anderen Standorten haben.

Er vermisst auf Gemeindeebene die Bereitschaft, unterschiedliche Auffassungen zuzulassen und sachlich miteinander zu diskutieren. Im Gemeinderat erlebt er wiederholt, dass abweichende Meinungen belächelt oder abgewertet werden. Das Verhältnis innerhalb des Gemeinderates empfindet er gegenwärtig als respektlos und schwierig. Dies beginnt aus seiner Sicht bereits bei der Verwaltung, welche Vorlagen erarbeite und anschließend eine uneingeschränkte Zustimmung erwarte.

Aufgabe des Gemeinderates muss es jedoch sein, unterschiedliche Meinungen zu erörtern, kompromissbereit zu sein und erst danach Entscheidungen ggf. als Konsens zu treffen. Aus diesem Grund legt er auch keinen Wert mehr auf die Durchführung eines gemeinsamen Arbeitswochenendes.

Auch wenn die Stellungnahme beziehungsweise der Beschluss des Ortschaftsrates für das weitere Verfahren möglicherweise keine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet, stellt er dennoch ein wichtiges Zeichen dar. Der Ortschaftsrat ist berechtigt, zu allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, Vorschläge zu unterbreiten. Mit dem vorliegenden Beschluss gibt der Ortschaftsrat seine Auffassung zu dem geplanten Industrie- und Gewerbegebiet wieder.

Zusätzlich sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, unter anderem die vorhandene 380-kV-Hochspannungsleitung und die dafür erforderlichen Schutzabstände. Auf den Bestand beziehungsweise den Verlauf dieser Leitung wird die Gemeinde voraussichtlich keinen Einfluss nehmen können.

Zu dem Vorhaben muss außerdem eine Stellungnahme der Gemeindeverwaltung vorliegen. Diese wurde den Gemeinderäten nach seiner Kenntnis bislang jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

Herr Edelmann fragt abschließend, ob weitere Anmerkungen oder Redebeiträge bestehen.

Herr Eisold stellt fest, dass der Bebauungsplan verbindlich regelt, welche Arten von Betrieben und Nutzungen sich auf der betreffenden Fläche ansiedeln dürfen.

Herr Edelmann beendet die Aussprache und ruft zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen nimmt zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorfer Berg" (GR 006/2026) wie folgt Stellung:

1. Der Ortschaftsrat lehnt das Industrie- und Gewerbegebiet „Hermsdorfer Berg“ ab.

2. Einer Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausweisung eines reinen Gewerbegebietes im Rahmen der Erarbeitung eines B-Plans steht der Ortschaftsrat offen gegenüber.

3. Aus diesem Grund spricht sich der Ortschaftsrat dafür aus, die Festsetzungen des B-Plans Gewerbegebiet "Promigberg" als Planungsgrundlage zu übernehmen. Zulässig sollen Ansiedlungen vorwiegend klein- u. mittelständischer Unternehmen im produzierenden Bereich sein. Ausgenommen wären Logistikunternehmen.

4. Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines möglichen Gewerbestandortes „Hermsdorfer Berg“ - auch im Sinne einer gesamtheitlichen Entwicklung mit dem Gewerbegebiet „Promigberg“ - ist die Sicherstellung eines direkten Anschlusses an die BAB 4 und die Errichtung einer direkten Verbindung zur S 59 (Königsbrücker Landstraße) in Höhe der ehemaligen Lausenbachmühle.

TOP 7. Informationen, Anfragen, Sonstiges

Beiträge aus der Sitzung
Es lagen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung gegen 22.47 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

Viola Berger
Schriftführerin

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Axel Feste

Jens Purschwitz